

Gemeinde



Küttigen

Gemeinde



Biberstein

Informationsblatt Schulordnung

**der Musikschule
Küttigen-Biberstein**

Schuljahr 2024/25

Informationsblatt/Schulordnung

Unter der Bezeichnung "Musikschule Küttigen-Biberstein" bieten die Einwohnergemeinden Küttigen und Biberstein über den staatlichen Instrumentalunterricht hinaus eine musikalische Grundschule und ergänzenden Musikunterricht an.

Die Musikschule Küttigen-Biberstein steht allen Schülerinnen und Schülern der Küttiger & Bibersteiner Volksschule offen. Jugendliche in Ausbildung, die ihren Wohnsitz in Küttigen, Rombach oder Biberstein haben, können ebenfalls vom Unterrichtsangebot der Musikschule profitieren. Zudem wird Erwachsenenunterricht für Einwohner der Gemeinden zu Selbstkostenpreisen angeboten. Schülerinnen und Schüler der Bezirksschule können den Instrumental- und Gesangsunterricht in Küttigen, Biberstein oder am entsprechenden Schulort besuchen. Für "Spezialfälle" (z.B. auswärtige Sonderschulung) und Informationen zur Subventionierung wenden Sie sich bitte an die Schulleitung der Musikschule Küttigen-Biberstein.

Ist das gewünschte Instrument nicht im Angebot der Musikschule Küttigen-Biberstein, kann einer Schülerin/einem Schüler mit Wohnsitz in der Gemeinde Küttigen oder Biberstein, der Besuch einer auswärtigen Musikschule vom Gemeinderat bewilligt werden. Entsprechende Gesuche sind schriftlich der Musikschulleitung einzureichen. Allfällige Mehrkosten gehen zu Lasten der Erziehungsberechtigten.

Die Leitung der Musikschule obliegt der Musikschulleitung, sie ist für die fachlichen und organisatorischen Belange zuständig. Bei Fragen steht die Musikschulleitung, Herr Erich Weber oder Herr Dieter Gautschi, zur Verfügung (erich.weber@kuettigen.ch, Telefon 062 839 93 94). Die Aufsicht über den Betrieb der Musikschule hat der Gemeinderat Küttigen.

Der fachliche Aufbau

Der fachliche Aufbau umfasst die Grundausbildung, den Instrumental-, Gesangs- und Ensembleunterricht.

Im Instrumental- und Gesangsunterricht wird den Schülerinnen und Schülern das notwendige Können und Wissen vermittelt, das sowohl zum selbständigen Musizieren als auch für das Zusammenspiel in der Gruppe benötigt wird. Dieses Können und Wissen soll so bald wie möglich erprobt und praktisch angewendet werden. Eine Möglichkeit dazu bietet der Ensembleunterricht.

In Ausbildung stehende Jugendliche mit Wohnsitz in Küttigen oder Biberstein können sämtliche Angebote der Musikschule Küttigen-Biberstein sowie zum Teil auch den Ensembleunterricht nutzen.

Alle Angebote gelten grundsätzlich nur unter der Voraussetzung, dass der Musikschule eine Lehrperson und Räumlichkeiten zur Verfügung stehen.

Angebote

Musikalische Grundschule

Die musikalische Grundschule ist in der Stundentafel der Volksschule integriert und gehört zum allgemeinen Unterricht der Volksschule (je eine Lektion in der 1. und 2. Klasse der Primarschule). In der Musikgrundschule werden die Kinder der ersten und zweiten Klasse auf spielerische Weise musikalisch gefördert. Die Grundschule soll eine möglichst breite Ausbildung vermitteln und der Unterricht umfasst folgende Schwerpunkte:

- Singen, Pflege der Kinderstimme
- Musik hören, Gehörschulung
- Rhythmische Schulung
- Bewegungserziehung
- Atemschulung
- Spielen auf einfachen Instrumenten (Orff-Instrumentarium)

Die musikalische Grundschule ist für alle Kinder ein äusserst wertvoller Unterricht.

2. Kindergartenjahr

- Kinderchor (Gruppenunterricht, mindestens 8 Kinder), steht Schülerinnen und Schülern des 2. Kindergartenjahres bis zur 3. Primarschulklasse offen. Auf spielerische Art werden die Grundlagen des Singens und Musizieren erlernt und vertieft. Die stimmlichen Anlagen werden gefördert und in gemeinsamen Auftritten können erste Konzerterfahrungen gemacht werden. Der Unterricht findet voraussichtlich am Montagnachmittag von 16.45 Uhr bis 17.30 Uhr im Spittel statt.
- Eintritt im 2. Kindergartenjahr nach Rücksprache mit dem Chorleiter.

1. Klasse Primarschule

- Blockflöte
- Kinderchor (siehe unter "2. Kindergartenjahr")

2. Klasse Primarschule

In der **2. Klasse** kann folgender Instrumentalunterricht besucht werden:

- Afro-Rhythmen (als Gruppenunterricht, 3 bis 5 Kinder pro Lektion)
- Akkordeon
- Blechblasinstrumente
- Blockflöte
- Cello
- Gitarre
- Klavier
- Violine
- Klarinette (nach Abklärung der Handgrösse)
- Querflöte (nach Abklärung der Handgrösse)
- Kinderchor (siehe unter „2. Kindergartenjahr“)

3. Klasse Primarschule

Instrumental- und Gesangsunterricht sowie Ergänzungsfächer, die zusätzlich **ab der 3. Klasse** belegt werden können:

- Gesang
- Saxofon
- Schlagzeug
- Trommel
- Kinderchor (siehe unter „2. Kindergartenjahr“)

Ab der 4. Klasse Primarschule

Alle Instrumente, die im Angebot sind, können erlernt werden sowie zusätzlich Conga-Einzelunterricht.

Jahreskonzerte / Instrumentenvorstellung

Ein Grossteil der oben aufgeführten Instrumente ist am **Jahreskonzert vom 03. März 2024** in der **Turnhalle Dorf, Küttigen**, zu hören. Für die Bibersteiner Schülerinnen und Schüler findet am **Mittwoch, 13. März 2024**, ein Musikkonzert in kleinerem Rahmen in der **Aula Biberstein** statt.

Als Unterstützung für die Instrumentenwahl wird am **Freitag, 08. März 2024, von 08.20 bis 09.50 Uhr im Schulhaus Dorf** und **von 10.15 bis 11.45 Uhr im Schulhaus Stock** eine **Instrumentenvorstellung** veranstaltet.

Die **Woche der offenen Türen** findet vom **11. bis 15. März 2024** statt. Die Besuchszeiten werden mit der Einladung zur Instrumentenvorstellung (1. bis 3. Klasse) bekannt gegeben und zusätzlich auf der Homepage publiziert.

Unterrichtsformen

Für den Einzelunterricht ab der 1. Primarschulklasse bietet die Musikschule Küttigen-Biberstein eine Lektionsdauer von 22.5 Minuten bzw. 30 Minuten an.

Ab der 6. Klasse wird zudem eine Lektionsdauer von 45 Minuten angeboten. Ebenfalls ab der 6. Klasse werden 15 Minuten kostenfrei angeboten, welche vom Kanton vollumfänglich subventioniert werden. Aus pädagogischen Gründen wird dringend empfohlen, eine Lektionsdauer von 22.5 Minuten, wie auf Primarstufe, zu belegen.

Doppelbelegung

Doppelbelegungen (zwei Instrumente) sind möglich bei grossem Interesse am Zweitinstrument, Begabung, Fleiss und Disziplin der Schülerin/des Schülers sowie mindestens einem Jahr Erfahrung auf dem Erstinstrument.

Nach Rücksprache mit der Instrumentallehrperson bzw. der Klassenlehrperson und einer positiven Beurteilung erfolgt die Bewilligung durch die Musikschulleitung.

Für das Zweitinstrument kommt je nach Stufe ein anderer Semestertarif zur Anwendung (6. – 9. Klasse). Auf dem Zweitinstrument werden keine Subventionen/Reduktionen nach Einkommenshöhe gewährt.

Kammermusik und Ensembles

Als grössere Instrumentalensembles werden im Schuljahr 2024/25 angeboten:

- Cello-Ensemble
- Gitarren-Ensemble/Band
- Violin-Ensemble
- Blockflöten-Ensemble

Das Angebot wird ergänzt durch das Jugendspiel Küttigen-Biberstein, das in engem Kontakt mit der Musikschule steht.

Diese Ensembles sind unentgeltlich. Interessierte Schülerinnen und Schüler können sich bei den Instrumentallehrpersonen danach erkundigen.

Praktische Fragen

Unterricht

Die Schülerinnen und Schüler der Unterstufe und Mittelstufe der Gemeinde Biberstein besuchen den Instrumental-/Gesangsunterricht nach Möglichkeit am Standort Biberstein, sofern die Mindestzahl von drei Schülerinnen bzw. Schüler pro Instrumentenkategorie erreicht wird.

Übungsmöglichkeiten

Jede Schülerin, jeder Schüler muss die Möglichkeit haben, an einem ruhigen Ort auf einem geeigneten Instrument zu üben.

Unterrichtsmaterialien

Noten und andere im Unterricht benötigte Materialien gehen zu Lasten der Eltern.

Elternbeiträge

Die jeweiligen Kosten pro Schulhalbjahr (Semesterbeitrag) können dem beiliegenden Anmeldeformular entnommen werden. Es besteht die Möglichkeit, ein Gesuch um Reduktion des Elternbeitrages einzureichen (nur für Erstinstrument). Massgebend dafür ist die Höhe des steuerbaren Einkommens. Einzelheiten dazu finden sich unter der Rubrik „Das Kleingedruckte“ auf der letzten Seite.

Mietinstrumente

Instrumente können zu folgenden Tarifen pro Semester gemietet werden: Trompete, Klarinette, Querflöte, Posaune, Trommel zu Fr. 75.-- / Euphonium zu Fr. 85.-- / Saxofon zu Fr. 90.-- / Gitarre zu Fr. 40.--.

Bei der Vergabe der Instrumente werden Anfänger: innen bevorzugt.

Unterrichtsbesuch, Absenzen

Der Unterricht ist pünktlich, regelmässig und gut vorbereitet zu besuchen. Absenzen sind grundsätzlich der jeweiligen Instrumentallehrperson zu melden (SMS, Mail).

Als Gründe für entschuldigte Absenzen gelten dieselben wie für die Volksschule. Die Lehrpersonen sind nicht verpflichtet, durch Schülerinnen und Schüler abgesagte Stunden nachzuholen. Durch die Instrumentallehrperson abgesagte Lektionen werden nach Möglichkeit vor- oder nachgeholt (ausgenommen Krankheit/Unfall). Bei Abwesenheiten von mehr als drei Wochen wird eine Stellvertretung eingesetzt.

Vortragsübungen

Gelegentlich, mindestens jedoch einmal pro Jahr, soll jede Instrumentalschülerin/ jeder Instrumentalschüler an einer Veranstaltung der Musikschule Küttigen-Biberstein mitwirken.

Mitarbeit der Eltern

Insbesondere für die jüngeren Schülerinnen und Schüler ist die Unterstützung der Eltern hilfreich. Sie sind eingeladen, Kontakt mit der Instrumentallehrperson aufzunehmen und sporadisch den Unterricht zu besuchen (nach vorheriger Absprache). Das ist wichtig, um die Ziele sowie Anforderungen des Unterrichts kennen zu lernen und das Kind im Üben unterstützen zu können. Bei Problemen im Unterricht, die nicht im direkten Gespräch mit der Instrumentallehrperson gelöst werden können, steht die Musikschulleitung zur Verfügung.

Das Kleingedruckte

Anmeldung/Unterrichtsbeginn

Die Anmeldung erfolgt jedes Jahr neu und **gilt für ein ganzes Schuljahr als verbindlich**. Ein Rückzug der Anmeldung für das Schuljahr 2024/25 **ist längstens bis zum 30. April 2024** möglich.

Der Instrumental- und Gesangsunterricht startet in der Regel am Montag in der ersten Schulwoche des neuen Schuljahres. Der Unterricht findet in den dafür vorgesehenen Schulräumen statt. Wünsche nach der Zuteilung zu einer bestimmten Musiklehrperson werden nach Möglichkeit berücksichtigt, können jedoch nicht garantiert werden.

Austritt

Der Austritt erfolgt auf Schuljahresende (Anmeldung gilt für das ganze Schuljahr). **Bei einem vorzeitigen Austritt werden den Eltern die effektiv anfallenden Besoldungskosten für den Rest des Schuljahres in Rechnung gestellt**. Bei Unfall oder längerer Krankheit kann das Schulgeld reduziert werden. Allfällige Gesuche sind an die Musikschulleitung zu richten.

Ausschluss

Bei mangelndem Fleiss, mangelnder Disziplin oder wiederholten, unentschuldigtem Absenzen kann die Schülerin/der Schüler durch die Musikschulleitung vom Unterricht ausgeschlossen werden. Es besteht kein Anspruch auf Rückzahlung der Elternbeiträge. **Bei einem Ausschluss werden den Eltern die effektiv anfallenden Besoldungskosten für den Rest des Schuljahres in Rechnung gestellt**.

Schuljahr

Das Schuljahr ist identisch mit dem der Volksschule. Fällt aufgrund von Schulanlässen der Instrumentalunterricht aus, besteht kein Anrecht auf anteilmässige Rückerstattung der Beiträge.

Reduktion des Elternbeitrags / Familienrabatt

In begründeten Fällen wird eine Beitragsreduktion gewährt (nur auf dem Erstinstrument), massgebend dafür ist das steuerbare Einkommen. Unter www.schule-kuettigen.ch -> Musikschule -> Anmeldungen findet sich das entsprechende Gesuchsformular. Allfällige Gesuche sind – unter Beilage der erforderlichen Unterlagen – **bis spätestens 22. März 2024** an die Musikschulleitung, Alte Stockstrasse 22, 5022 Rombach, einzureichen.

Für das zweite, die Musikschule besuchende Kind, wird ein Rabatt von 20%, für das dritte und jedes weitere Kind, ein Rabatt von 30% von den ordentlichen Elternbeiträgen gewährt (auch auf einem allfälligen Zweitinstrument).

Wir danken Ihnen für das Interesse und freuen uns auf zahlreiche Anmeldungen. Für ergänzende Auskünfte stehen wir gerne zur Verfügung.

31. Januar 2024

Musikschule Küttigen-Biberstein

Die Musikschulleitung: *Erich Weber und Dieter Gautschi*

Instrument	Musiklehrperson	Telefon / Mail
Afro-Rhythmen / Conga	Hosiki Chapotoka	061 411 01 88 / 079 718 77 47 chapotoka@bluewin.ch
Akkordeon	Dieter Gautschi	079 771 14 60 didi.gautschi@bluewin.ch
Blechblasinstrumente	Erich Weber	062 839 93 94 / 079 619 79 07 erich.weber@kuettigen.ch
Blockflöte (Küttigen und Biberstein)	Maria Treyer	079 442 52 17 maria.treyer@gmx.ch
Blockflöte	Maruša Brezavscek	078 914 93 55 marusa.brezavscek@gmail.com
Blockflöte	Eva Emmenegger	062 842 01 49 / 078 745 55 35 eva.emmenegger@ziknet.ch
Cello	Pascal Ernst	078 847 54 99 pas.ern@gmail.com
Gitarre	Martin Tanner	079 508 54 78 martin@tannerei.ch
Gitarre	Simona Sornig	076 324 52 21 simona.sornig@bluewin.ch
Gitarre (Biberstein)	Valentin Mössinger	079 670 09 06 valentinmoessinger@hotmail.com
Klarinette	Anita Walde	079 425 70 84 anitawalde@bluewin.ch
Klavier (Küttigen und Biberstein)	Noemie Hunziker	078 944 77 81 noemie.hunziker@gmail.com
Klavier	Regula Walter Weber	062 827 36 05, 079 747 22 92 regula.walter@gmail.com
Klavier	Noëmi Schär	077 420 30 63 noemi.schaer@bluewin.ch
Gesang / Kinderchor	Timo Klieber	061 554 99 80 / 076 281 49 19 timo.klieber@gmx.ch
Querflöte	Caroline Werba-Spicher	079 347 84 18 caroline.spicher@schule-kuettigen.ch
Saxofon	Stefan Rolli	076 417 16 66 stefan.rolli@gmx.net
Schlagzeug	Daniel Isler	078 757 68 75 bauendersegler@gmx.ch
Trommel	Martin Zollet	077 535 68 47 martin.zollet@ksab.ch
Violine	Sabine Hochstrasser	062 827 09 85 / 079 549 64 24 sabine.hoch@bluewin.ch
Violine (Biberstein)	Markus Joho	062 827 24 17 / 079 254 77 83 m.m.joho@bluewin.ch

Bei Fragen steht die Musikschulleitung zur Verfügung unter: 062 839 93 94 oder erich.weber@kuettigen.ch